

Teaching Policy

§1 Sprechzeiten

- (1) Fragen zu Lehrveranstaltungen, vermittelten Inhalten oder organisatorischen Angelegenheiten sind unmittelbar nach der jeweiligen Lehrveranstaltung oder zu den ausgewiesenen Sprechzeiten zu stellen. In begründeten Ausnahmefällen können Sondertermine per E-Mail angefragt werden.
- (2) Die Sprechzeiten entnehmen Sie bitte der Fakultätsseite.

§2 Kommunikation

- (1) Fragen zu Lehrinhalten werden grundsätzlich nicht per E-Mail beantwortet.
- (2) E-Mails an Dozenten beinhalten grundsätzlich neben einer höflichen Anrede, den Namen, die Seminargruppe und das betreffende Modul. Das Anliegen ist kurz und prägnant zu schildern, wobei die Grundregeln der deutschen Sprache (Orthografie und Grammatik) weitestgehend eingehalten werden sollten. E-Mails, die diesen Vorgaben nicht entsprechen, werden nicht bearbeitet.
- (3) Schriftliche oder mündliche Konsultationen außerhalb der Lehrveranstaltungen beinhalten keine Wiederholung des vermittelten Lehrstoffes.

§3 Verhalten

- (1) Vorsätzliches Stören der Lehrveranstaltung behindert ihre Kommilitonen beim Lernen und führt zum Ausschluss von der Lehrveranstaltung.

§4 Fristen

- (1) Protokolle und sonstige selbständig zu erledigende Aufgaben sind fristgerecht abzugeben. Bei Verzug oder Nichtabgabe ist mit Punktabzug oder Nichtzulassung zur Prüfung, gemäß den Prüfungsregularien, zu rechnen.
- (2) Handelt es sich bei diesen Aufgaben um Praktikumsvorbereitungen, müssen diese zu Beginn des Praktikums vorgelegt werden, anderenfalls ist die Durchführung des Praktikums an diesem Tag nicht möglich.
- (3) Bei Gruppenarbeiten gilt dies für die gesamte Gruppe.

§5 Labor- und Poolordnung

- (1) Laborräume sind nur im Beisein des verantwortlichen Lehrpersonals und nach Aufforderung zu betreten.
- (2) Das Verzehren von Speisen und Getränken im Labor ist nicht gestattet.
- (3) Den Anweisungen des Lehrpersonals ist Folge zu leisten.
- (4) Verwendete Infrastruktur, insbesondere Computer und andere Geräte, sind sorgsam zu behandeln und am Ende der Lehrveranstaltung in den vorgefundenen Zustand zu versetzen.
- (5) Alle im Labor befindlichen Geräte sind nur nach Einweisung durch das Lehrpersonal zu verwenden.
- (6) Jegliche technische Veränderung der Infrastruktur ist untersagt.
- (7) Verbrauchsmaterial ist stets sparsam und den Vorgaben entsprechend zu verwenden.
- (8) Zuwiderhandlungen führen zum Ausschluss von der Lehrveranstaltung.

§6 Umgang mit Daten

- (1) Lokale Datenträger sind keine Dauerspeichermedien. Bei Verwendung ist spätestens am Ende der Lehrveranstaltung eine Sicherung der Daten auf externe Laufwerke oder Laufwerk I: vorzunehmen. Anschließend sind die Daten vom lokalen Datenträger zu entfernen.
- (2) Alle in den Lehrveranstaltungen erhobenen oder zur Verfügung gestellten personenbezogenen Daten unterliegen dem Datenschutz und dürfen nur nach besonderer Anweisung auf private Speichermedien kopiert werden. Die Nutzung außerhalb der Lehrveranstaltung ist untersagt.